



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/124/2018

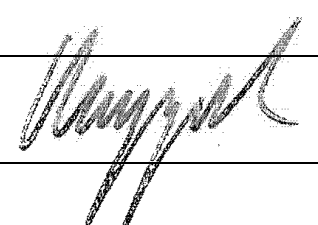
Federführung:	Dezernat II	Datum:	04.09.2018
Bearbeiter:	Thomas Kappelmann		

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	18.10.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudebestandes; Ergebnisse der Begutachtung der kreiseigenen Gebäude

Beschlussvorschlag:

Die Beleuchtung der Trakte 5 und 10 der BBS Ammerland wird durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtung incl. einer Lichtsteuerung ersetzt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 125.000,- € werden über den Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	125.000 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

II – Kap

Westerstede, den 25.09.2018

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudebestandes des Landkreises Ammerland

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 nach entsprechender Vorbereitung durch den Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen entschieden, Gutachten nach den Richtlinien für die Erstellung von Sanierungskonzepten für Nichtwohngebäude des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für insgesamt 11 Objekte des Landkreises zu erstellen und hierfür entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Die Begutachtung erfolgte durch das Büro Möller + Penning aus Oldenburg im Laufe des Jahres 2017 und umfasste folgende Liegenschaften des Landkreises: das Kreishaus, die Technische Zentrale, das Gesundheitsamt, die KVHS-Gebäude in Westerstede und Bad Zwischenahn sowie die BBS Ammerland, wobei das Hauptgebäude, die Werkstatttrakte 5-8 und die Trakte 9 -10 jeweils als Einzelobjekt betrachtet wurden. Darüber hinaus wurden das Beratungszentrum, die Sporthalle und das Umweltbildungszentrum auf dem Gelände der BBS untersucht.

Neben einer umfassenden Bestanderfassung und -beschreibung enthalten die Einzelgutachten in verschiedenen Varianten einzelne und kombinierte energetische Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik. Für diese Varianten wurden jeweils Amortisationsberechnungen angestellt und ein sog. „Sanierungsfahrplan“ zur Erreichung bestimmter KfW-Förderstandards mit einer zeitlichen Reihenfolge der Einzelmaßnahmen für die jeweiligen Objekte vorgeschlagen.

Die Gesamtunterlagen umfassen ca. 30 Leitz-Ordner. In einer Sitzung der Arbeitsgruppe Klimaschutz- und Energiekonzept am 20.09.2018 wurden beispielhaft für das Kreishaus Aufbau und Inhalt der jeweiligen Energiegutachten erläutert.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen werden an Hand einer vom Büro Möller und Penning erstellten Präsentation die energetische „Gesamtbewertung“ der einzelnen Objekte sowie die Empfehlungen für weitergehende Maßnahmen vorgestellt.

Im Ergebnis ist dabei festzustellen, dass eine Amortisation der in Frage kommenden energetischen Sanierungsmaßnahmen bei keinem der Objekte in wirtschaftlich vertretbaren Zeiträumen zu erreichen sei wird.

In der genannten Sitzung der Arbeitsgruppe Klimaschutz- und Energiekonzept ist anschließend diskutiert worden, ob a.) überhaupt energetische Maßnahmen umgesetzt werden sollten und b.) nach welchen Kriterien die Objekte, in die investiert werden soll, auszuwählen sind. Nach übereinstimmender Einschätzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie der Verwaltung sollte bei der Auswahl der Objekte berücksichtigt werden, in welcher Intensität eine Nutzung erfolgt. Dabei

sollten vorrangig Maßnahmen an Gebäuden umgesetzt werden, bei denen eine große Zahl an Nutzern (Mitarbeiter, Besucher oder Schüler) von den jeweiligen Sanierungsmaßnahmen profitiert.

Von der Arbeitsgruppe wird darüber hinaus vorgeschlagen, auf die vom Büro Möller + Penning vorgeschlagenen umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung eines KfW-Förderzieles aufgrund der unverhältnismäßig hohen Investitionskosten sowie der fehlenden Amortisation zunächst zu verzichten. Vielmehr sollten durch gezielte Einzelmaßnahmen im Rahmen der vom Kreistag für diesen Zweck zur Verfügung gestellten 100.000 € (zzgl. der ersparten Energieaufwendungen) Optimierungen am Gebäudebestand umgesetzt werden. Vorrangig sollen dabei Objekten mit einem hohen Nutzungsgrad (z.B. die BBS und das Kreishaus) berücksichtigt werden.

Vorschlag für eine Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Jahr 2019

Der Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2011 grundsätzlich für den Einsatz eines jährlichen Pauschalbetrages von 100.000,00 € für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand des Landkreises Ammerland ausgesprochen. Zusätzlich sollte dieser Betrag um die jährliche Einsparung aus vorangegangenen Maßnahmen erhöht werden.

In den vergangenen Jahren wurden u. a. die komplette Sanierung der Beleuchtung in den Werkstätten sowie der Austausch der elektrischen Anlagen in den Fluren der Trakte 1 bis 3 der BBS Ammerland aus diesen Mitteln finanziert. In den Jahren 2016 und 2017 wurde aufgeteilt in 2. Bauabschnitte in den Flachdachbereichen über den Werkhallen der BBS Ammerland (Trakt 8) eine zusätzliche Wärmedämmung eingebracht. Im Jahr 2018 wurde die Beleuchtung der Sporthalle der BBS Ammerland erneuert und durch moderne LED-Leuchten mit einer dezidierten Lichtsteuerung ersetzt.

Unter Einbeziehung der aufgrund dieser Maßnahmen zu erwartenden Einsparungen bei den Aufwendungen für den Energiebezug von ca. 25.000 € können somit für weitere Investitionen in den Gebäudebestand 125.000 € für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Vom Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird vorgeschlagen, im kommenden Jahr die Beleuchtung der allgemeinen Unterrichtsräume der Trakte 5 und 10 der BBS Ammerland zu erneuern und durch moderne LED-Leuchten mit einer Lichtsteuerung zu ersetzen. Derzeit sind diese Unterrichtsräume noch mit einer einfachen Beleuchtung (Leuchten mit Leuchtstoffröhren) ausgestattet. Durch den Einbau von LED-Leuchten kann nicht nur der Stromverbrauch deutlich reduziert werden, durch die bessere Ausleuchtung werden auch die Lehr und Lernbedingungen in den Klassenräumen verbessert. Die längere „Lebensdauer“ der LED-Leuchten führt darüber hinaus zu einem geringeren Wartungsaufwand. Nach ersten Schätzungen des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung dürften die verfügbaren 125.000,- € für einen kompletten Austausch der alten Beleuchtung in den Trakten 5 und 10 ausreichen.

Der Austausch der Leuchten ist energetisch und wirtschaftlich sinnvoll. Es wird daher vorgeschlagen Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 € im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 hierfür zur Verfügung zu stellen.